

# Amtsblatt

## für den Landkreis Oldenburg

---

Nr. 47/21 vom Freitag, den 18. Juni 2021

---

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses ..... 258

### B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

*Gemeinde Prinzhöfte*

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ..... 258

*Stadt Wildeshausen*

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 54.1 „Vor Bargloy“ Teil B, 1. Änderung gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist ..... 260

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 54.1 „Vor Bargloy“ Teil D-1 gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist ..... 262

Öffentliche Sitzung des des Ausschusses für Stadtplanung, Bau und Umwelt ..... 263

### C. Sonstiges

---

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.  
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.  
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [amtsblatt@oldenburg-kreis.de](mailto:amtsblatt@oldenburg-kreis.de)

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter [www.oldenburg-kreis.de](http://www.oldenburg-kreis.de), Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

### Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses

Am Dienstag, 22. Juni 2021, findet um 16:00 Uhr im Videokonferenz/Sitzungsraum A + B, Wildeshausen (Kreishaus) eine öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

#### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.04.2021  
Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.
- 3 Grundwassergüte: Werte für Oberflächengewässer auch im Bereich der Einleitung aus Kläranlagen (Vortrag NLWKN, Frau Neumann)
- 4 Vorstellung des neuen Verbundprojektes „Hotspot 23“ – Vielfalt in Geest und Moor – Landschaft im Wandel der Zeiten
- 5 Entwicklung eines Wassermanagementplanes im Landkreis Oldenburg
- 6 Fortsetzung des TOPs 6 des UAA am 09.03.2021 "Vorstellung des Niedersächsischen Weges in Bezug auf den Landkreis Oldenburg" aufgrund des Antrags auf Vertagung
- 7 Antrag der CDU-Kreisfraktion vom 16.11.2020  
Geplante Wasserentnahme der Verkehr und Wasser GmbH (VWG) im Hegeler Wald
- 8 Mitteilungen des Landrates
- 9 Anfragen und Anregungen

Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Da der Besucherverkehr im Kreishaus derzeit aufgrund der Corona-Pandemie auf ein Minimum beschränkt ist und es gilt, persönliche Kontakte zu vermeiden, ist lediglich eine online-Teilnahme an der Sitzung als Zuschauer/Zuhörer möglich. Dafür steht eine beschränkte Anzahl von Zugängen zur Verfügung. Bei Interesse bittet die Kreisverwaltung um Anmeldung über den entsprechenden Termineintrag im Terminkalender auf der Startseite des Internetauftrittes des Landkreises Oldenburg: <https://www.oldenburg-kreis.de/portal/startseite.html>

Landkreis Oldenburg, 11.06.2021

Carsten Harings  
Der Landrat

---

## B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

### *Gemeinde Prinzhöfte*

#### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Prinzhöfte in seiner Sitzung am 22.04.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge	1.508.400 Euro
der ordentlichen Aufwendungen	2.797.000 Euro
der außerordentlichen Erträge	0 Euro
der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro

im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.478.400 Euro
der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.722.000 Euro
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	231.000 Euro
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 240.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) sind durch Hebesatzsatzung vom 19.02.2020 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
Gewerbsteuer	380 %

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG.

27243 Prinzhöfte, 22. April 2021

\_\_\_\_\_  
(Lehmkuhl)  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 28.06.2021 bis 09.07.2021 im Amtshof, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefon-Nr.: 04244 / 82-0.

27243 Harpstedt, 09.06.2021

Im Auftrag

(Fichter)

Stadt Wildeshausen

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 54.1 „Vor Bargloy“ Teil B, 1. Änderung gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist**

Der Rat der Stadt Wildeshausen hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 54.1 „Vor Bargloy“ Teil B, 1. Änderung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit der Begründung liegt bei der Stadt Wildeshausen in Zimmer 134, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann die vorgenannten Unterlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Gleichzeitig können diese auch auf der Internetseite der Stadt Wildeshausen ([www.wildeshausen.de](http://www.wildeshausen.de)) unter der Rubrik „Bürgerservice/Bauen und Wohnen/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden. Darüber hinaus sind diese auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<http://uvp.niedersachsen.de/portal>) zugänglich.

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wildeshausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen von Bauleitplänen in bisher zulässige Nutzungen und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 54.1 „Vor Bargloy“ Teil B, 1. Änderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

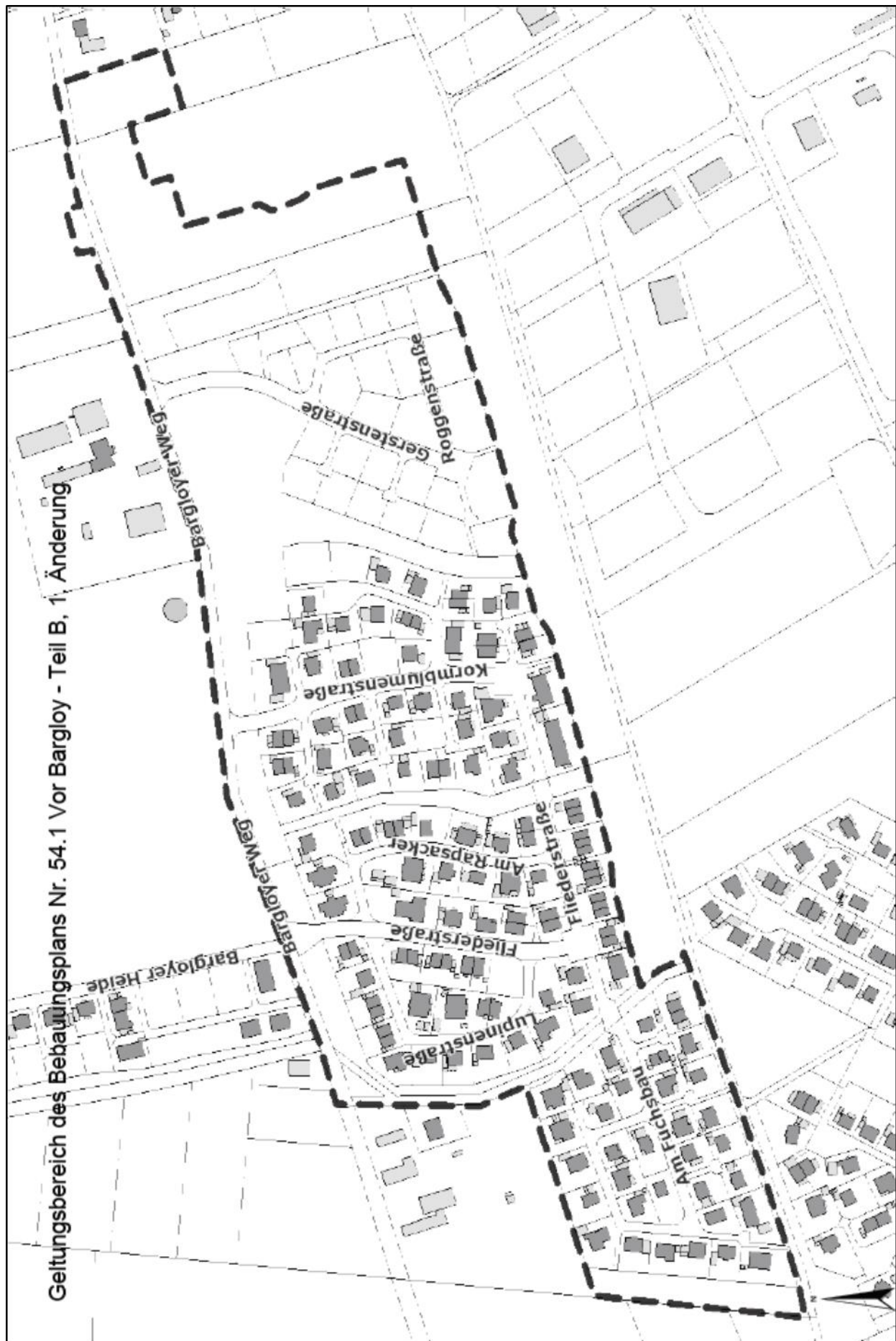
Wildeshausen, 14.06.2021

Stadt Wildeshausen

(L. S.)

gez. Jens Kuraschinski

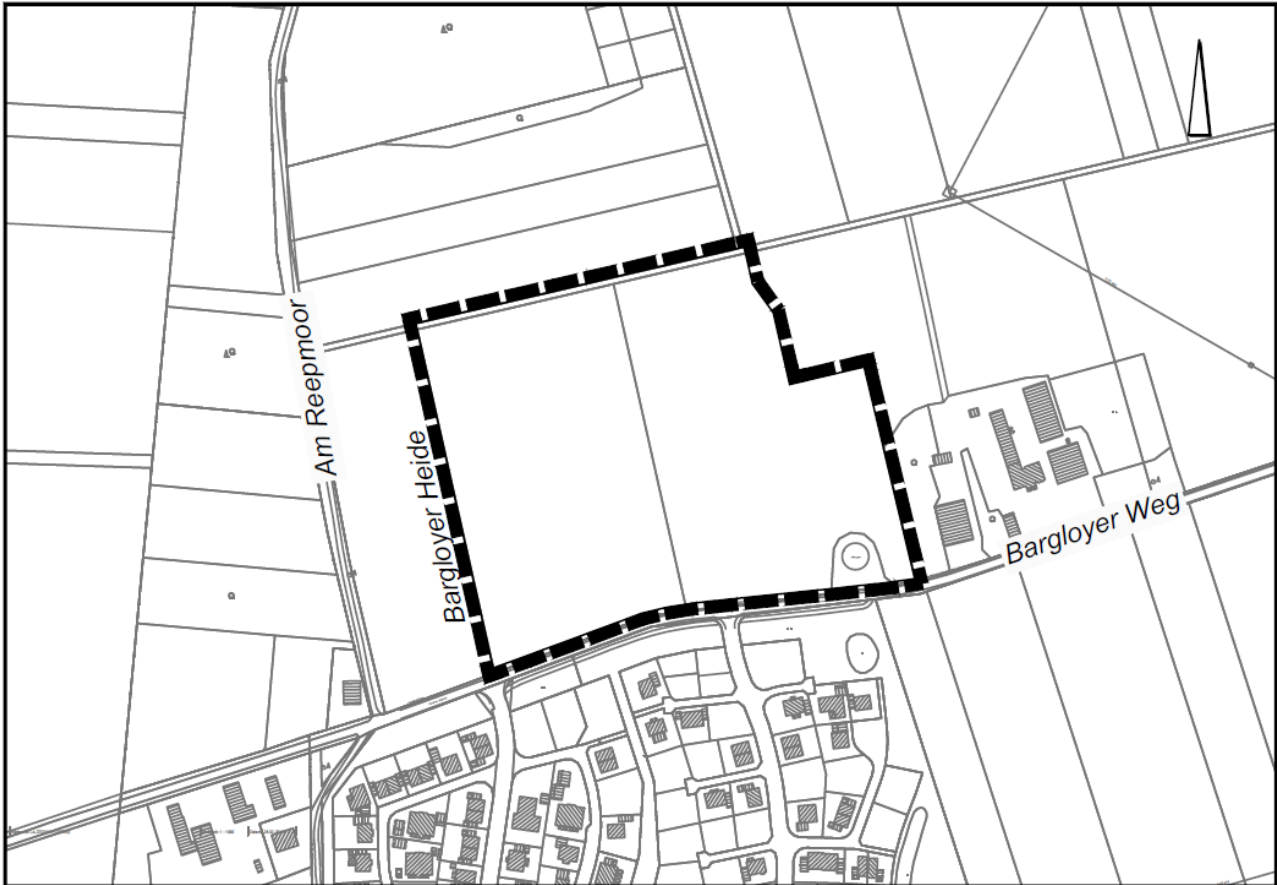
---



**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 54.1 „Vor Bargloy“ Teil D-1 gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist**

Der Rat der Stadt Wildeshausen hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 54.1 „Vor Bargloy“ Teil D-1 gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 54.1 „Vor Bargloy“ Teil D-1



Der Bebauungsplan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Absatz 1 BauGB liegen bei der Stadt Wildeshausen in Zimmer 134, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann die vorgenannten Unterlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Gleichzeitig können diese auch auf der Internetseite der Stadt Wildeshausen ([www.wildeshausen.de](http://www.wildeshausen.de)) unter der Rubrik „Bürgerservice/Bauen und Wohnen/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden. Darüber hinaus sind diese auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<http://uvp.niedersachsen.de/portal>) zugänglich.

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wildeshausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen von Bauleitplänen in bisher zulässige Nutzungen und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 54.1 „Vor Bargloy“ Teil D-1 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Wildeshausen, 15.06.2021

Stadt Wildeshausen

(L. S.)

gez. Jens Kuraschinski

---

### **Öffentliche Sitzung des des Ausschusses für Stadtplanung, Bau und Umwelt**

Am 24.06.2021 um 18:15 Uhr findet im Rathaus, Historischer Rathaussaal, Am Markt 1 a, 27793 Wildeshausen eine Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau und Umwelt mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

#### Tagesordnung

1. a) Eröffnung und Begrüßung  
b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder  
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 17.03.2021
4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Sammeländerung der Bebauungspläne Nr. 4.3 "Düngstruper Straße/Bargloyer Straße" 1. Änderung und Nr. 12 "An der Visbeker Straße", 2. Änderung - Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (Stadium II)
8. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 "Am Krandel", 2. Änderung  
Beschluss über die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (Stadium I)
9. 48. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 59A "Kiebitzweg/ Am Reepmoor", 1. Änderung  
Aufstellungsbeschlüsse (Stadium I)
10. 46. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 A "Erweiterung der Biogasanlage Garmhausen"  
Aufstellungsbeschlüsse und frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (Stadium I)
11. Festsetzungen des Bebauungsplans im Bereich Elisabethweg  
Antrag des Ratsmitglieds Karl Schulze Temming-Hanhoff vom 05.04.2021
12. Sachstandsbericht zur Situation an der Hunteabbruchkante  
Antrag des Ratsmitglieds Karl Schulze Temming-Hanhoff vom 11.04.2021
13. Befreiungen/Ausnahmen gemäß § 31 BauGB
14. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
15. Einwohnerfragestunde

Wildeshausen, 09.06.2021

Stadt Wildeshausen

Der Bürgermeister

Im Auftrage

gez.

Manfred Meyer

---